

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 26
37. Jahrgang
vom 06.11.2023

Inhaltsangabe

91/23 Bebauungsplan Nr. 212, Erfstadt-Liblar,
Ville Wohnquartier
Bekanntmachung des Beschlusses über die
Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeits-
beteiligung

-611-

92/23 Öffentliche Zustellung Mirco Kohlgraf

-371-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

Bekanntmachung



Bebauungsplan Nr. 212, Erftstadt - Liblar, Ville Wohnquartier

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 24.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 212, E.- Liblar, Ville Wohnquartier.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

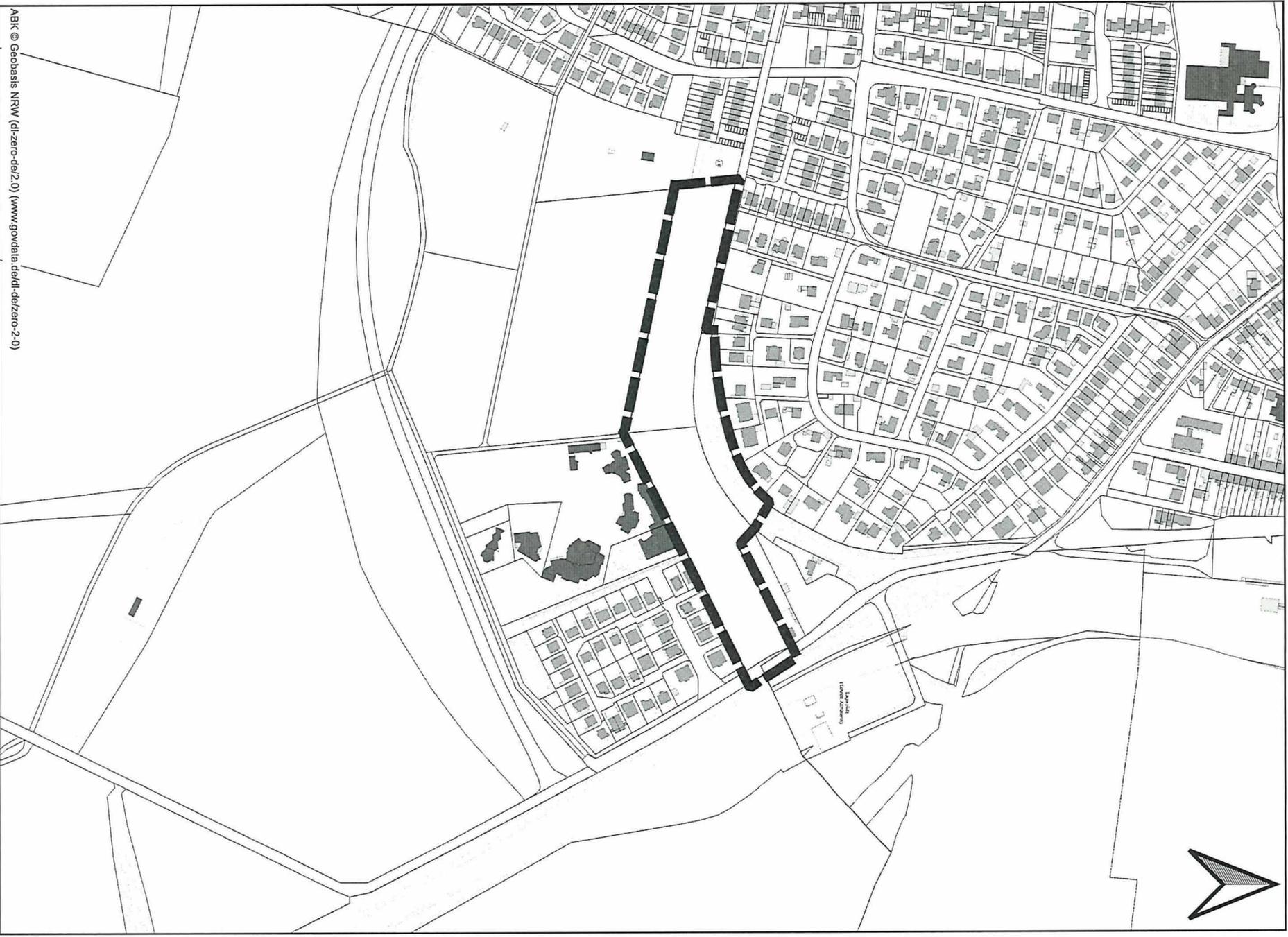
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs soll mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 212 E-Liblar, Ville Wohnquartier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der umliegenden Wohnbebauung geschaffen werden und gemeinsam mit dem südlich angrenzenden neu entstehenden Ville Campus ein urbanes Quartier entstehen lassen. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet mit einer vom Investor erworbene Fläche von rd. 2,8 ha als Wohnbaufläche dargestellt und kann somit den definierten Zielen der Wohnbauentwicklung in Erftstadt nachkommen.

Erftstadt, den 02/11/2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Weitzel'.

(Weitzel)
Bürgermeisterin



ARK © Geobasis NRW (dl-zero-del2.0) (www.govdata.de/dl-del-zero-2-0)



Anlageplan
Ertfstadt Liblar
- BP 212 Ville Wohnquartier -

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
Erstellt am: 03.08.2023

1:5.000

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Mittwoch den 15.11.2023 um 18:00 Uhr, findet in der Aula der Gottfried-Kinkel-Realschule, Jahnstraße 1, 50374 Erfstadt, eine

Öffentliche Versammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorgestellt wird das

Städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan Nr. 212, Erfstadt – Liblar, Ville Wohnquartier

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes Quartier gemeinsam mit dem südlich angrenzenden neu entstehenden Ville Campus geschaffen werden.

Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans Nr. 212, Erfstadt - Liblar, Ville Wohnquartier, liegt gem. § 3 (1) Baugesetzbuch mit der Vorentwurfsbegründung in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 06.12.2023, zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, im Flur beim Raum 325, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs sowie donnerstags	von 13.00 bis 16.00 Uhr von 13.00 bis 17.00 Uhr

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter folgendem Link eingesehen werden:

www.o-sp.de/erfstadt/beteiligung

Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 22.11.2023, ebenfalls im Rathaus und im Internet eingesehen werden kann.

Während der o. a. Frist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich / postalisch (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erfstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erfstadt, Amt für Stadtplanung und Bauordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Erfstadt, den 02/11/2023



(Weitzel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Herr Mirco Kohlgraf

Letzte bekannte Anschrift:

Ohne festen Wohnsitz

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Feuerwache Erftstadt vom 02.10.2023

unter den Fahrnummern 5807/2023 und 5808/2023

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Die v. g. Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 06.11.2023

A handwritten signature in purple ink, appearing to read "Weitzel".

Weitzel
(Bürgermeisterin)